

THEMEN

Moderne Medien Während die geplanten Aufwendungen für die klassischen Werbeformen zurückgenommen werden und deren Zielorientierung in Frage gestellt wird, ist man vermehrt bereit, Werbeausgaben im Online-Bereich zu forcieren....

Kapitalbedarfsplanung Auch für Klein- und Mittelbetriebe notwendiger denn je! Über 90 % der in Österreich tätigen Gewerbetreibenden gehören dem Stand der Klein- und Mittelbetriebe an. Wie allgemein

Löschung einer Firma und Vermögenslosigkeit der Gesellschaft Das Erlöschen einer Firma ist beim Firmenbuch anzumelden. Dies gilt für Einzelunternehmer, juristische Personengesell....

Neuerungen am Arbeitsmarkt 2011 / Wissenswertes in Sachen Ausländerbeschäftigung. Das neue Jahr bringt wichtige Änderungen im Bereich der Ausländerbeschäftigung mit sich....

Belohnung im Schuldenregulierungsverfahren auch ohne Zahlungsplan Im Schuldenregulierungsverfahren gebührt den bevorrechteten Gläubigerschutzverbänden für ihre Tätigkeit eine Belohnung entsprechend den Regelungen

Umsatz steigern - Kosten senken Die Kosten seines Unternehmens (fixe und variable) im Griff zu haben ist gar nicht so einfach! Ebenso wie die

WIR MACHEN IHR UNTERNEHMEN WIEDER FIT Professionelle Betriebsberatung ist Vertrauenssache!



Christian Bauer
0676 / 719 22 94



Arnold Bauer
0676 / 686 43 57

Ihre persönlichen Ansprechpartner

FAKTEN:

Viele Unternehmer sind durch immer schwieriger werdende wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Bedrängnis und nicht selten droht dem Einen oder Anderen die Insolvenz. Unternehmer brauchen Ausweg-Strategien und professionelle Beratung von Außerhalb, wenn es darum geht, interne Problemfelder zu lokalisieren und die Wende herbeizuführen. Gestärkt aus der Krise gehen nur jene hervor, die auch in schwierigen Situationen einen kühlen Kopf bewahren, aber auch den Mut haben, Veränderungen zuzulassen.

Meist erkennt man erst im Nachhinein, dass man früher hätte reagieren müssen und die eigene Situation hätte ernster nehmen sollen. Das Um und Auf für jeden Unternehmer ist das rechtzeitige Erkennen drohender Probleme und die Bereitschaft, professionelle externe Hilfe durch Unternehmensberater anzunehmen. Aus deren Sicht eröffnen sich oft Lösungsmöglichkeiten, die sich aus der Innensicht des Betriebes nicht anbieten.

FRAGEN, AUF DIE SIE ANTWORTEN HABEN SOLLTEN:

- Das Unternehmen ist überschuldet, es droht die Insolvenz – was tun?
- Sie können Ihre Bankschulden nicht mehr bezahlen – was tun?
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten können nicht mehr beglichen werden – was tun?
- Ihre Rückstände beim Finanzamt sind gewachsen – was tun?
- Die Zahlungen an die BUAK können nicht mehr geleistet werden – was tun?

- Die Gebietskrankenkasse droht mit Einbringungsmaßnahmen – was tun?
- Die Leasingraten Ihrer Fahrzeuge sind bereits überfällig – was tun?
- Ihre Rückstände für Miete sind angewachsen – Unternehmensstandort gefährdet – was tun?
- Exekutionen und bedingte Zahlungsbefehle drohen – was tun?
- Konkursantrag auf dem Tisch – was tun?

Unsere Erfahrung zeigt, dass 80 - 90 % der Betriebe geholfen werden kann, vorausgesetzt, dass der Unternehmer rechtzeitig an uns herantritt. Warten Sie nicht – Fakten auf den Tisch – Schönreden ist zu wenig. Wenn, dann jetzt als tatsächlich zu spät! Durch diskrete und professionelle Abarbeitung von Problemfeldern unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten ist eine Reduktion Ihrer Schulden um bis zu 80 % möglich!



BWKU - Tipp

Holen Sie rechtzeitig professionelle Unterstützung ein und bereiten Sie sich gemeinsam auf ein konstruktives Gespräch bei Ihrer Bank vor! Eine entsprechende Illiquidität durch verzögertes Handeln reduziert die Möglichkeiten und schränkt den Handlungsspielraum der Bank stark ein. Wir stehen Ihnen für die vorbereiteten Tätigkeiten gerne zur Verfügung und begleiten Sie in den Gesprächen – gerade auch dann, wenn Sie schon sehr lange zögern!

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KOOPERATION FÜR UNTERNEHMER

Moderne Medien

Während die geplanten Aufwendungen für klassischen Werbeformen zurückgenommen werden und deren Zielorientierung in Frage gestellt wird, ist man vermehrt bereit, Werbeausgaben im Online-Bereich zu forcieren. Werbung über soziale Netzwerke bleibt noch die Ausnahme. Für Werbung über Zeitschriften und Verlage werden sich, wenn es darum geht die Zukunft der generierten Werbeeinnahmen zu bewerten, die Zeiten nicht verbessern. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Befragung des EHI Retail Instituts. Danach liegen die Ausgaben für die klassische Werbung noch über denen für andere Werbeformen, jedoch ist dieser Vorsprung, betrachtet man die Entwicklung, sicher nicht mehr lange zu halten.

Wachstum bei Online-Werbung um 85 Prozent

Umfrageergebnis: die Einzelhändler geben 58 Prozent des Werbebudgets für die klassischen Werbeformen aus. Vor drei Jahren lag dieser Anteil noch bei 70 Prozent. Im Jahr 2013 wird sich dieser Trend weiter fortsetzen. Schätzungen zufolge sollen nur noch 53 Prozent in die traditionellen Werbeformen investiert werden, 47 Prozent dagegen bereits in neue Werbevarianten. Letztes Jahr stiegen die Ausgaben für Online-Marketing um 85 Prozent.

Eigene Homepage im Mittelpunkt

Das meiste Geld im Online-Bereich fließt in die Pflege und Verbesserung der eigenen Homepage. Das Management eigener Datenbanken für konkrete Mitteilungen, zur permanenten Präsenz bei den Kunden und als schnelles unbürokratisches Werkzeug mit vielen Einsatzmöglichkeiten rückt parallel dazu noch mehr in den Vordergrund.

BWKU-Datenbank

Viele Unternehmen setzen im Rahmen der Zusammenarbeit mit uns schon lange auf diese Möglichkeit der Direktansprache von Kunden. Die Datenbankverwaltung wird dabei extern und unauffällig vorgenommen und die Einsatzmöglichkeiten und der Verwendungszweck wird individuell abgestimmt. Vom direkten NEWSLETTER über ein schriftliches MAILING bis hin zur spontanen Bekanntgabe von PRODUKTINNOVATIONEN und darüber hinaus ist vieles möglich.

Kapitalbedarfsplanung - Auch für Klein- und Mittelbetriebe notwendiger denn je!

Über 90 % der in Österreich tätigen Gewerbetreibenden gehören dem Stand der Klein- und Mittelbetriebe an. Wie allgemein bekannt, sind diese Betriebe wesentliche Stützen der österreichischen Wirtschaft – Motor und bedeutender Arbeitgeber zugleich!

Zwischen einem und ca. 250 Mitarbeiter beschäftigen diese Unternehmen und in allen Bundesländern tragen sie durch die flächendeckende Positionierung wesentlich auch zur Weiterentwicklung der Infrastruktur und der Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Regionen bei.

Um in dem immer anspruchsvolleren und immer mehr unter der Aspekt der Globalisierung zu sehenden Wirt-

schaftsraum bestehen zu können, liegt die Tatsache auf der Hand, dass die Finanzierung sicher gestellt sein muss. Eine ständig aktuelle, der Unternehmensentwicklung entsprechende Kapitalbedarfsplanung, einhergehend mit einer Liquiditätsplanung ist daher auch für Klein- und Mittelbetriebe oberstes Gebot.

Zahlungsunfähigkeit bedeutet den Konkurs und damit das Ende des Unternehmens.

Entsprechende Planung zur Sicherstellung einer jederzeit ausreichenden Liquidität garantiert einen Vorsprung und unterstützt Entscheidungen für die dauerhafte Unternehmensentwicklung.

Löschung einer Firma und Vermögenslosigkeit der Gesellschaft

Das Erlöschen einer Firma ist beim Firmenbuch anzumelden. Dies gilt für Einzelunternehmer, juristische Personen und Personengesellschaften nur insoweit, als keine Sondervorschriften gelten. Für Personengesellschaften sind solche nur bei Beendigung durch Liquidation vorgesehen (OLG Wien NZ 1989, 225). Findet sich auf dem Konkurs-Anderkonto des ehemaligen Masseverwalters einer GmbH & Co KG noch ein Restbetrag, so stellt dies kein Vermögen dar, das der Annahme des Erlöschens der Firma entgegensteht, wenn bereits ein vom Konkurs rechtskräftig genehmigter Verteilungsentwurf des Masseverwalters vorliegt, der auch ungeachtet einer zwischenzeitig erfolgten Konkursaufhebung vom Masseverwalter zu vollziehen ist.

Dieser Restbetrag ist wirtschaftlich und rechtlich bereits den Gläubigern zuzuordnen und stellt somit kein Vermögen der Gesellschaft dar, auch wenn sich wie im konkreten Fall nur deshalb diese Mittel auf dem Konkurs-Anderkonto befinden, weil der Masseverwalter einzelne Bankverbindungen der Konkursgläubiger aufgrund der verstrichenen Zeit von 20 Jahren seit Konkurseröffnung nicht mehr feststellen konnte.

Werden auch Sie Kooperationspartner der BWKU GmbH!

Professionelle Betriebsberatung

ab € 190,— (exkl. USt)
steuerlich voll absetzbar

www.bwku.eu



BWKU - Tipp

Krempeln Sie Ihr Unternehmen um – vom Marktauftritt, über das Design, das Logo bis hin zur Produktion. Gehen Sie offensiv in den Markt mit einer Marketing-Offensive und einer Ausweitung der Zielgruppen. **Nutzen Sie unser speziell für Klein- und Mittelbetriebe entwickeltes Marketing- und Vertriebskonzept, welches von einem hohen Zielerreichungsgrad geprägt ist. Vor allem ist es leistbar und wird für Ihren Betrieb bedarfsgerecht zugeschnitten.**

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KOOPERATION FÜR UNTERNEHMER

Neuerungen am Arbeitsmarkt 2011

Wissenswertes in Sachen Ausländerbeschäftigung

Wissenswertes in Sachen Ausländerbeschäftigung!

Das neue Jahr bringt wichtige Änderungen im Bereich der Ausländerbeschäftigung mit sich.

Für die mit 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen „Neuen Mitgliedsstaaten“, darunter u.a. Ungarn, Tschechien, Slowakei, Polen, Slowenien, wurde eine **Übergangsregelung in den Beitrittsverträgen** vereinbart. Dieses hatte zur Folge, dass die volle „Dienstleistungsfreiheit“ noch nicht galt und erst schrittweise eingeführt wurde.

Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Regelung war auch der beschränkte Zugang von Arbeitskräften aus diesen „Neuen Mitgliedsstaaten“ zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Für eine unselbständige Beschäftigung war/ist eine Bewilligung („Beschäftigungsbewilligung“) bzw. Zulassung („Freizügigkeitsbestätigung“, „Entsendebestätigung“, „Entsendebewilligung“) nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz notwendig. Auch eine selbständige Tätigkeit war/ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

Diese Übergangsregelung ist zeitlich befristet und endet mit 30.4.2011.

Wenn Sie als Unternehmer Arbeitskräfte aus den „Neuen Mitgliedsstaaten“ (Ungarn, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Lettland, Litauen, Estland, usw.) als neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Ihrem Unternehmen beschäftigen wollen, benötigen Sie keine Bewilligung bzw. keine wie immer geartete Zulassung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz – sprich Arbeitsmarktservice – mehr.

Was heißt das konkret?

Sie können diese neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – wie jede österreichische Arbeitskraft auch – sofort bei der Gebietskrankenkasse anmelden und beschäftigen. Der Weg zum Arbeitsmarktservice ist nicht mehr erforderlich. Dieser freie Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt galt bisher bereits für die „alten Mitgliedsstaaten“ (Spanien, Portugal, Deutschland, England, Frankreich, Italien, usw.) und ab 1.5.2011 für die im Jahr 2004 beigetretenen „Neuen Mitgliedsstaaten“.

Bewilligungen bzw. Zulassungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sind aber weiterhin notwendig für Arbeitskräfte aus Rumänien und

Bulgarien. Für diese beiden Mitgliedsstaaten gilt das Übergangsregime noch bis 31.12.2013, sowie für Arbeitskräfte aus Drittstaaten. Drittstaaten sind in diesem Zusammenhang Staaten, die nicht Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind, wie zum Beispiel Kroatien, Mazedonien, Albanien, Ukraine, Russland, Türkei, USA, China, Indien usw.

Für Arbeitskräfte aus den Drittstaaten bleiben die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes nach wie vor unverändert in Geltung. Der brasilianische Fußballprofi, der Basketballprofi aus den USA, die Managerin aus Australien bekommt eine Zulassung als Schlüsselkraft.

Für Fachkräfte im Gastgewerbe und in der Landwirtschaft aus Drittstaaten wird es weiterhin saisonale Beschäftigungsbewilligungen im Rahmen von Kontingenten geben. Für die Beschäftigung eines Maurers aus der Ukraine, eines Schweißers aus Rumänien oder des LKW-Lenkers aus Russland brauchen Sie als Unternehmer auch nach dem 30.4.2011 eine Beschäftigungsbewilligung.

Belohnung im Schuldenregulierungsverfahren auch ohne Zahlungsplan

Im Schuldenregulierungsverfahren gebührt den bevorrechteten Gläubigerschutzverbänden für ihre Tätigkeit eine Belohnung entsprechend den Regelungen im ordentlichen Verfahren.

Den gesetzlichen Bestimmungen ist nicht zu entnehmen, dass die Belohnung nur dann zusteht, wenn der vom Schuldner vorgeschlagene Zahlungsplan angenommen wird. Ob die Ablehnung eines Zahlungsplans als Erfolg für die Gläubiger zu werten ist, kann bei Einleitung eines Abschöpfungsverfahrens, dessen Ausgang ungewiss ist, im Vorhinein in aller Regel nicht verlässlich beurteilt werden.

Die Belohnung in diesen Fällen vom voraussichtlichen Ergebnis des Abschöpfungsverfahrens abhängig zu machen, hieße, sie an Kriterien zu knüpfen, die nicht (oder erst viel später)

überprüfbar sind. Dies würde bedeuten, dass die Festsetzung der Belohnung letztlich auf einer spekulativen - also unsachlichen - Grundlage erfolgen würde.

Entscheidend für den Belohnungsanspruch muss daher sein, ob der bevorrechtete Gläubigerschutzverband im Schuldenregulierungsverfahren Handlungen im Interesse der gesamten Gläubigerschaft vorgenommen und unterstützt hat. Ist das der Fall, ist ein Belohnungsanspruch generell zu bejahen.

Nur wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Ablehnung des Zahlungsplans aus unsachlichen Motiven erfolgt ist, etwa weil die Gläubiger im Abschöpfungsverfahren bei Berücksichtigung aller Prämissen schlechter gestellt sind als bei Annahme des Zah-

lungsplans, ist davon auszugehen, dass der Gläubigerschutzverband seines Belohnungsanspruchs verlustig geht, weil er in so einem Fall einen Verfahrenserfolg nicht unterstützt, sondern verhindert hätte. Die Entscheidung ist in analoger Anwendung des § 41 Abs 1 ZPO ohne Zulassung eines Beweisverfahrens nach sorgfältiger Würdigung aller Umstände zu treffen.

Als Leistungen, die eine Belohnung rechtfertigen, zählen insbesondere die Vermögensüberprüfung, die Kontaktaufnahme mit Gläubigern und die Prüfung des Zahlungsplans. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die in einem Insolvenzverfahren in der Regel der gesamten Gläubigerschaft zum Vorteil gereichen.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KOOPERATION FÜR UNTERNEHMER

Umsatz steigern - Kosten senken

Die Kosten seines Unternehmens (fixe und variable) im Griff zu haben ist gar nicht so einfach! Ebenso wie die Entscheidung, wo noch gespart werden kann / soll. Ein perfektes Instrumentarium dafür ist die unternehmerische Deckungsbeitragsrechnung – um die Frage zu klären, an welchen Produkten oder Unternehmensteilbereichen verdiene ich wieviel? Welcher Unternehmer kann diesbezüglich wirklich prompte und verbindliche Aussagen treffen?

Wenn das Geschäft nicht so läuft, weil die Kunden mit ihren Geldmitteln verhalten umgehen oder bei Unternehmen, die sich im Aufbau befinden, ist jeder Unternehmer angehalten mit seinen eigenen Finanzmitteln entsprechend zielgerichtet umzugehen. Nur allein aufgrund der Deckungsbeitragsrechnung können die diesbezüglich richtigen Entscheidungen getroffen werden.

Der Vorteil liegt auf der Hand: "Wer gute Basisdaten erarbeitet hat und seine Kostenstruktur kennt, ist bei allen Angeboten vorne da-

bei!" Weniger Risiko mit mehr Chance auf den Erfolg!

Zwei wesentliche Faktoren und deren Zusammenspiel wird dabei oft übersehen – Umsatz und Deckungsbeitrag. Kostenreduktion hilft in Wahrheit nur bedingt, da Einsparungen (z.B. von Werbekosten) in der Regel auch Umsatzeinbußen nach sich ziehen.

Die wesentliche Frage ist daher, ob die gesamten erwirtschafteten Deckungsbeiträge einzelner Unternehmensteilbereiche oder Produkte ausreichen die gesamten Fixkosten für das ganze Jahr abzudecken. Die unternehmerische Deckungsbeitragsrechnung ist ein Instrument, das jeder Unternehmer in wenigen Stunden erlernen kann und die richtige Verwendung ist ein Garant dafür, Gewinne zu schreiben.

Weniger Spielraum in der Kalkulation durch steigende Kosten erfordern umso mehr die Konsequenz der Umsetzung effizienter – neuer – Methoden.



Wirtschaftstreuhand
Steuerberater

Mag. Manfred Takacs

7132 Frauenkirchen | Amtshausgasse 2/1. Stock
Tel: +43 (2172) 43 034 | Fax: +43 (2172) 43 034 DW 4
e-mail: office@stb-takacs.at | www.stb-takacs.at



Telefon: 02235 / 84158
Fax: 02235 / 84158 DW 20
Mail: office@medved-troll.at
www.medved-troll.at

! BWKU - Tipp

Ab 2004 konnten alle Gewerbetreibenden und bilanzierenden Land- und Forstwirte ihren Gewinn in Höhe des im betreffenden Jahr eingetretenen Eigenkapitalanstiegs, max. €100.000, mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuern. Die ungleiche Behandlung bei selbstständig Tätigen, die ihren Gewinn mittels Bilanzierung ermitteln, wurde durch den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung ab 2007 beseitigt. In endgültiger Sicherheit wiegen kann sich der Steuerpflichtige allerdings erst nach Ablauf von 7 Jahren ab Durchführung der begünstigten Gewinnbesteuerung: Sinkt innerhalb dieser gesetzlich festgelegten Frist das Eigenkapital aufgrund von Entnahmen, müssen die noch in der 7-Jahres-Frist gebundenen, begünstigt besteuerten Gewinne nachversteuert werden.

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

BetriebsWirtschaftliche Kooperation
für **Unternehmer GmbH**
C. M. Ziehergasse 3
2542 Kottlingbrunn
Tel.:+43 676 719 22 94
Tel.:+43 676 686 43 57
Fax:+43 2236 893 007

www.bwku.eu

office@bwku.at

Unternehmens- und Betriebsberatung



- VERTRAUEN
- KOMPETENZ
- UNABHÄNGIGKEIT

www.bwku.eu